

**27. Sächsischer Ärztetag/56. Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2017**

Beschlussvorlage Nr. 10

Zu TOP: 2

Betrifft: Digitalisierung im Gesundheitswesen –
Position der Sächsischen Landesärztekammer

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen : ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch im Gesundheitswesen verstärkt Einzug gehalten. Die Nutzung digitaler Instrumente und Verfahren, etwa in der Radiologie, der Pathologie und in der Labordiagnostik, hat sich durchgesetzt und ein Ende der Entwicklung ist nicht absehbar. Keine Klinik und kaum eine Arztpraxis verzichten heute auf ein Informationssystem zur internen Verwaltung von Patientendaten. Während der Aufbau einer sicheren Telematikinfrastruktur in Verbindung mit der elektronischen Gesundheitskarte aber nur relativ schleppend vorankommt, wohingegen sich die ersten medizinischen Anwendungen, wie etwa der Medikationsplan und die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung sowie der Notfalldaten-satz in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden, ist man beim Einsatz klassischer Telemedizinanwendungen deutlich weiter. Beispielhaft erwähnt seien die Akutversorgung, zum Beispiel von Schlaganfallpatienten oder die Versorgung chronisch Erkrankter, wie schwer herzinsuffizienter Patienten oder Typ-2 Diabetikern.

Wir stehen heute nicht mehr vor der Frage, ob die Digitalisierung im Gesundheitswesen kommt, sondern in welcher Form wir sie begleiten und zum Wohle der Patienten umsetzen.

Im Wissen darum, dass der Arzt in der zukünftigen zunehmend digitalisierten Welt eine andere Funktion einnehmen wird als heute, wobei die zunehmende Digitalisierung den Arzt nicht ersetzen, das ärztliche Handeln jedoch weiterentwickeln wird, positioniert sich die Sächsische Landesärztekammer dazu wie folgt:

- Die sächsische Ärzteschaft sieht im Aufbau bzw. der Erweiterung einer Telematikinfrastruktur, insbesondere mit Blick auf die zukünftige Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, vielversprechende Möglichkeiten.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 5

Ein breiterer Zugang zur medizinischen Versorgung, eine effizientere Abstimmung zwischen den behandelnden Ärzten, mithin eine bessere Vernetzung und Kommunikation, die einfachere und schnellere Einbindung zusätzlichen Expertenwissens und neue Formen der Versorgung der Patienten im häuslichen Umfeld, auch sektorenübergreifend, sind für Ärzte und Patienten von Vorteil.

- Die sächsische Ärzteschaft fordert den zügigen Ausbau der Telematikinfrastuktur, insbesondere in den ländlichen Regionen.
- Die sächsische Ärzteschaft unterstützt den Einsatz von telemedizinischen Anwendungen, die der Verbesserung der Patientenversorgung und der Optimierung der Versorgungsprozesse dienen. Dabei muss die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen zum Datenschutz und der ärztlichen Berufsordnung, sichergestellt sein. Die Benutzerfreundlichkeit der Anwendungen ist Voraussetzung für die Akzeptanz durch Ärzte und Patienten.
- Die sächsische Ärzteschaft fordert die Beachtung der medizinethischen Grundsätze beim Umgang mit neuem Wissen und neuen Methoden im Rahmen des Einsatzes von telemedizinischen Anwendungen.
- Die sächsische Ärzteschaft fordert die obligatorische Verwendung sowohl von Technik-, Dokumentations- und Kommunikationsstandards als auch von Referenzterminologien und offenen Schnittstellen, um die Interoperabilität der verschiedenen Informationssysteme, insbesondere bei der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit von Ärzten untereinander oder von Ärzten mit Dritten zu gewährleisten.
- Die sächsische Ärzteschaft fordert eine adäquate Vergütung für die Anschaffung, den laufenden Betrieb und den Einsatz telemedizinischer Anwendungen.
- Die sächsische Ärzteschaft fordert die Politik auf, angesichts der rasant steigenden Zahl von Gesundheits-Apps, herstellerunabhängige Standards bezüglich der Datenqualität und der Datensicherheit zu definieren und einzuführen.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer